

Name:

Verein:

Anschrift:

An den Landrat des  
Landkreises Darmstadt-Dieburg

**- Untere Verkehrsbehörde -**  
64276 Darmstadt

Veranstaltung gem. § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO)

hier: Haftungsausschluss- und Ersatzverzichtserklärung

Unser Antrag vom

1. Hiermit erklärt der Veranstalter gegenüber der Erlaubnisbehörde, dass er den Bund, die Länder, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freistellt, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten.
2. Der Veranstalter haftet für eigenes Verschulden - im Rahmen des Organisationsverschuldens auch für das Verschulden von Teilnehmern - aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für Schäden, die durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Grundstücken entstehen; die Veranstaltungshaftpflichtversicherung muss die sich hieraus ergebenden Wagnisse abdecken.
3. Es werden die erforderlichen geeigneten Maßnahmen für eine ordnungsgemäße und sichere Durchführung der Veranstaltung getroffen, wie z.B. das Vorhalten einer ausreichenden Anzahl von Ordnern, um etwa Schäden an Grundstücken nicht eintreten zu lassen.
4. Darüber hinaus stehen dem Veranstalter und den Teilnehmern keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.

---

Unterschrift \*)

Ort, Datum

\*) bei juristischen Personen, Unterschrift eines Vorstandmitgliedes